



Beschluss-Nr.: SR-38/2024/6.2Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 21.03.2024 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit des CDU-Nachrückers Josef Nesztler aus wichtigem Grund

Gesetzliche Grundlage: § 18 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 08.03.2024

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: Keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stellt fest, dass bei Herrn Josef Nesztler als Nachrücker für den ausscheidenden Stadtrat Herrn Markus Gorny ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO vorliegt.

II. Begründung

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Markus Gorny aus dem Stadtrat (siehe BV SR/441/2024) rückt der nächste Stadtratskandidat auf der CDU-Liste Herr Josef Nesztler nach. Herr Josef Nesztler hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat aus gesundheitlichen Gründen nicht annehmen kann. Im Übrigen ist Herr Nesztler älter als 65 Jahre. Folglich ist aus Sicht der Verwaltung § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO gegeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Stadtrat nach § 18 Abs. 2 SächsGemO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 04.04.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer